

GEMEINDE SULZBACH (TAUNUS)



BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.11.2006,
Tagesordnungspunkt 20

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2006, lfd. Nr. 138/XV,
Antrag des Hr. Dr. Fritz vom 23.01.2006, lfd. Nr. 139/XV,
Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 23.02.2006;
hier: Sulzbacher Gemeindepark, Strategischer Beschluss

- Vorlage Nr. 42/XVI -

Der Gemeindevertreter Manfred Reccius stellt für die FWG-Fraktion den Antrag, den Plan dahingehend zu modifizieren, dass ein Sulzbacher Bürger am Oberliederbacher Weg ein Bauvorhaben realisieren kann.

Dazu erfolgen mehrere Wortmeldungen.

Zunächst wird der Änderungsantrag der FWG-Fraktion zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung:

2 Ja-Stimmen
26 Nein-Stimmen


Danach wird die Vorlage 42/XVI zur Abstimmung gestellt.

Siehe Seite 2 des Auszuges.

Beschlussfähigkeit:		Abstimmung: - siehe Abstimmungen -		
Gesetzl. Mitglieder	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung
31	28	--	--	--

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Sulzbach (Taunus), den 01.02.2007



i. A. Weisbrod

(Siegel)

Original an: KS BS G+P GW/B+I GW/Kita Bgm
 Bo/St/IT Kultur Arbeitssicherheit

Kopie an: KS BS G+P GW/B+I GW/Kita Bgm
 Bo/St/IT Kultur Arbeitssicherheit

Innerhalb der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen besteht Einigkeit darüber, den Gemeindepark mit seinen Zugängen entsprechend der als Anlage 1 beigefügten planerischen Darstellung zu definieren. Es besteht weiterhin Einigkeit darüber, die momentanen Nutzungen zu erhalten und somit die öffentliche Naherholungsfunktion des Gemeindeparks festzuschreiben.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Nutzungen und/oder Bebauungen, die dieses „öffentliche“ Interesse einschränken oder diesem entgegenstehen, zu verhindern.

Die Anträge der SPD-Fraktion vom 18.01.2006, lfd. Nr. 138/XV, der Antrag des Herrn Dr. Fritz vom 23.01.2006, lfd. Nr. 139/XV sowie der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23.02.2006 finden ihre Erledigung.

Abstimmung:

26 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Gemeinde Sulzbach (Taunus)
Hauptstraße 11, 65843 Sulzbach (Taunus)

Ortsgemarkung Sulzbach (Taunus)

Maßstab 1:3500

Anlage 1 zur Vorlage 42/XVI
Stand 09.11.2006
Entsprechend PBA-Beschluss vom 06.11.2006

Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet.

